

343 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Gesundheitsausschusses

**über die Regierungsvorlage (325 der Beilagen):
Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds**

Bund und Länder konnten sich neuerlich auf den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung, nunmehr für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994, einigen.

Wesentlicher Inhalt der gegenständlichen Regierungsvorlage ist die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds entsprechend der mit den Ländern erzielten Einigung über den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG. So wird insbesondere eine Laufzeit für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994 mit einem Gesamtvolumen von zirka 60 Milliarden Schilling gegeben sein. Weiters bringt die Vorlage eine Lösung des Fremdpatientenproblems sowie eine Weiterführung der Reform des Gesundheitswesens, insbesondere durch Bereitstellung der notwendigen Mittel für Strukturreformen im intra- und extramuralen Bereich.

Die Administration des Fonds wird wie bisher durch eine Geschäftsstelle, die im Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz eingerichtet ist, erfolgen.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1991 in Verhandlung gezogen. An der sich an die Ausführungen der Berichterstatterin anschließenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Helmuth Stocker, Dr. Feurstein, Dr. Schwimmer, Ingrid Tichy-Schreder und Hilde Seiler sowie der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (325 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 12 06

Sophie Bauer
Berichterstatte rin

Dr. Schwimmer
Obmann